



29. Aug. 2022



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • 11030 Berlin

Oberbürgermeister der  
Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
80313 München

Solort		Eilt		Über.Reg.	
OB		2. Bm		St. Bm	
OB		2. Bm		St. Bm	
Büro des Überwachungsamts 25. AUG. 2022					
AZ: 8511-2-0136					
ZB	ZV	ZK	R	E	VV
Ø	OB				

erst. Hä 26.08.22

**Michael Theurer, MdB**  
Parlamentarischer Staatssekretär  
Beauftragter der Bundesregierung  
für den Schienenverkehr

Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

Postanschrift:  
11030 Berlin

Tel. +49 30 18-300-2250  
Fax +49 30 18-300-2269

posts-t@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de

**Betreff: 365 €-Ticket für Studierende in München**

Bezug: Ihr Schreiben vom 06.07.2022

Aktenzeichen: G15/3131.1/1

Datum: Berlin, 18. Aug. 2022

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 6. Juli 2022 an Herrn Bundesminister Dr. Volker Wissing MdB, in dem Sie um die Unterstützung des Bundes zur Einführung eines 365 €-Jahrestickets im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) für Studierende in München bitten. Der Minister hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Für die Bundesregierung hat der ÖPNV eine herausragende Stellung bei der Erreichung der Klimaschutzziele. Daher nehmen der öffentliche Verkehr und neue Mobilitätsangebote im Koalitionsvertrag einen breiten Raum ein. Wir haben uns vorgenommen, Länder und Kommunen in die Lage zu versetzen, Attraktivität und Kapazitäten des ÖPNV zu verbessern.

Die Zuständigkeit für den ÖPNV liegt in Deutschland grundsätzlich bei den Ländern und Kommunen. Die Länder entscheiden eigenverantwortlich über Planung, Ausgestaltung und Finanzierung. Gemäß Artikel 106a Grundgesetz steht den Ländern hierfür ein Betrag aus dem Steueraufkommen des Bundes zu. Näheres regelt das Regionalisierungsgesetz (RegG). Für eine finanzielle Unterstützung eines 365 €-Jahresticket im ÖPNV für Studierende der Stadt München wäre also der Freistaat Bayern der richtige Ansprechpartner.

Der Bund kommt seiner Verpflichtung der Bereitstellung von Finanzmitteln für den ÖPNV umfassend nach. In den vergangenen Jahren hat der Bund die Regionalisierungsmittel mehrfach erhöht.

Ug. Ca, Teil 3) angelegt



Seite 2 von 2

Das betrifft zum einen die „regulären“ Mittel nach § 5 RegG, die in diesem Jahr 9,4 Milliarden Euro betragen und in den kommenden Jahren bis 2031 auf rund 11,3 Milliarden Euro steigen werden. Zum anderen unterstützt der Bund die ÖPNV-Branche bei der Bewältigung der corona-bedingten finanziellen Nachteile.

Darüber hinaus haben wir im Koalitionsvertrag eine weitere Steigerung der Regionalisierungsmittel vorgesehen. Dazu ist eine Verständigung mit den Ländern erforderlich. Wir wollen einen Ausbau- und Modernisierungspakt schließen, bei dem sich Bund, Länder und Kommunen unter anderem über die langfristige Finanzierungslinie des ÖPNV verständigen.

Mit Beschluss der Sonder-Verkehrsministerkonferenz (VMK) vom 23. Februar 2022 wurde hierzu eine gemeinsame Arbeitsgruppe unter paritätischer Leitung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr und des VMK-Vorsitzlandes eingerichtet. Bis zur Herbst-VMK 2022 sollen erste Zwischenergebnisse vorgestellt werden. Die Inhalte des Paktes, wie Änderungen an der Struktur und Höhe der ÖPNV-Finanzierung, werden dann bis zur Frühjahr-VMK 2023 weiter ausgearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Theurer